## Wahl zur Vollversammlung der Handwerkskammer Münster 2024

Münster, 26. August 2024

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder der Vollversammlung der Handwerkskammern (Anlage C zu dem Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBI. I S. 3074), das zuletzt durch Artikel 35b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBI. I S. 2954) geändert worden ist, berufe ich mit sofortiger Wirkung
  - Herrn Bäcker- und Konditormeister
    Günther Kremer, In der Aue 20, 46342 Velen

als Stellvertreter für die Wahlberechtigten gem. § 96 Abs. 1 Handwerksordnung in den Wahlausschuss für die Wahlen zur Vollversammlung der Handwerkskammer Münster 2024 ab. Herr Kremer ist mit Wirkung vom 04.03.2024 aus der Handwerksrolle der Handwerkskammer Münster gelöscht worden und verfügt daher nicht mehr über die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 96 Abs.1 HwO.

- II. Als Ersatz für Herrn Kremer berufe ich in den Wahlausschuss
  - 1. als Stellvertreter der Wahlberechtigten gem. § 96 Abs. 1 Handwerksordnung
    - Herrn Elektrotechnikermeister **Stefan Raddant**, Gildenstraße 4 c, 48157 Münster.

Der Wahlleiter

gez. Thomas Paal Stadtdirektor